

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentrale Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paschow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Pettizelle ober deren Raum 80 A. Postfach Nr. 3264.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Bezug fern zu halten. Wenn an einem Orte Maurer gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen in Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung. — Rundschau. Kongresse und Generalversammlungen. Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. — Baugewerksliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Aiterartikel. — Briefkasten.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat an den Reichstag eine Vorstellung betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, gerichtet. In der Einleitung spenden die Herren Felisch und Genossen dem Verbande bezw. sich selbst das Lob, „immer ehrlich bestrebt gewesen zu sein, die Höhe-Reichsregierung, wie dies ohne gesetzgebenden Körperschaften bei dem Ausbau der Arbeiterversicherung nach Kräften zu unterstützen“. Ein recht bezeichnendes Selbstlob! Denn die Arbeiter und alle Freunde einer gesunden Sozialpolitik haben wahrlich keine Ursache, den Baugewerkskünstlern für diese „Unterstützung“ dankbar zu sein. Die Vorschläge der Herren richteten sich immer scharf gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter, unter weltgeschichtlichster Berücksichtigung der Vortheile des Unternehmertums. Wenn es auf sie angekommen wäre, so hätten wir überhaupt keine dem Unternehmertum irgend welche Verpflichtungen auferlegenden Arbeiterversicherung. Für Weidmann war stets — und leider nicht ohne Erfolg — darauf gerichtet, diese Verpflichtungen möglichst einzuschränken. Anders haben sie den „Ausbau“ der Arbeiterversicherung nie verstanden und nie betrieben. In der vorliegenden Petition freilich wird gesagt, daß der Verband „nur seiner bewährten Tradition“ entspreche, wenn er auch jetzt zu den Vorlagen, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, Stellung nehme. Wie haben Grund zu der Annahme, daß es selbst in Regierungskreisen Leute giebt, die über diese „bewährte Tradition“ mit uns einer Ansicht sind, nämlich, daß sie Anerkennung nicht verdienen.

Die Petition fährt fort: „Der Verband behauert, daß ihm diese Stellungnahme erst jetzt ermöglicht wird und daß die Modelle dem Reichstage vorgelegt und von diesem einer Kommission überwiesen wurden, bevor es den beteiligten Kreisen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft möglich war, ihre Meinung über dieselben zu äußern. Mit Recht ist dieserhalb von wirtschaftlichen Vereinigungen ausgesprochen, daß ein derartiges Uebersehen wichtigster sozialpolitischer Gesetze die verhängnisvollsten Folgen für unser wirtschaftliches Leben nach sich ziehen muß.“

Wir wissen ja, die Unternehmer beanspruchen als ihr selbstverständliches gutes Recht, von der Regierung erst gehört zu werden, ehe dieselbe dem Reichstage Gesetzentwürfe vorlegt, bei denen Unternehmerinteressen mit in Betracht kommen. Und als nicht minder selbstverständlich betrachten sie, daß die Regierung ihre Einwendungen, ihre Wünsche und

Vorschläge berücksichtigt. Die Meinung der Arbeiter, die nie gehört werden, wenn es sich um Gesetzentwürfe der in Rede stehenden Art handelt, ist für die Herren völlig bedeutungslos; sie sind ganz einverstanden damit, daß man die Arbeiter nicht hört, sondern nach ihrer grundsätzlichen Anschauung „der Arbeiter überhaupt nicht zu hören hat“.

Die Petenten sprechen zunächst ihre Genugthuung darüber aus, daß der Entwurf absteht von dem nach ihrem Dafürhalten „undurchführbaren“ Versuch einer Zusammenlegung der drei Zweige der Arbeiterversicherung. In der Arbeitererschaft ist man entgegensetzt der Ueberzeugung, daß solch eine Verschmelzung notwendig und sehr wohl durchführbar ist. Allerdings würde dann das Separatregiment der Berufsgenossenschaften in Wegfall kommen. Und deshalb wollen die Unternehmer von dieser Reform nichts wissen.

Auch darüber bekunden die Petenten Genugthuung, daß an der 18wöchigen Karenzzeit festgehalten wird, sowie ferner darüber, daß der Entwurf nicht eingeht auf das von beschiedenen Seiten empfohlene „gesetzliche Experiment“ der Einführung von Rentenstellen, — wie sie für die Invalidenversicherung vorgesehen sind. Dazu wird bemerkt:

„Die Rentenstellen sind nach unserer Ueberzeugung und unsrer praktischen Erfahrungen weder zur Vorbereitung der Rentenleistungen noch zur Feststellung der Entschädigungen brauchbar; sie würden als vorübergehende Körperschaften das Verfahren wesentlich vertheuern und zum Nachtheil der Berechtigten verschleppen und als Festsetzungsorgane eine Ungleichheit der Verbindungen in einer und derselben Berufsgenossenschaft herbeiführen, welche die größte Unzuliebeit bei den Verlehten hervorbringen müßte. Durch die Rentenstellen würde das berufsgenossenschaftliche Prinzip nicht nur wesentlich erschüttert, sondern die Selbstverwaltung im wichtigsten Punkte vollständig beseitigt werden.“

Gegen die Kritik ist einzutreten, daß die Rentenstelle unmöglich mehr zum Nachtheil der Berechtigten würde thun können, als die berufsgenossenschaftlichen Organe selber gethan haben.

Die Reichstagskommission hat bekanntlich zum § 5b Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes den Antrag gestellt, für die Bemessung der Entschädigungen den Tagesarbeitsverdienst bis zu fünf Mark einschließlichsoll und von dem höheren Betrage dieses Verdienstes die Hälfte in Anrechnung zu bringen. Dem gegenüber machen die Herren Felisch und Genossen geltend:

„Ein stichhaltiger Grund für diese Erhöhung der Löhne der Unfallversicherung liegt nicht vor. Die Renten werden in Betracht kommenden Verlehten müssen ohnehin als hoch bemessen anerkannt werden, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß die Mehrzahl der Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch derart hohe Löhne erzielen kann. Die Bauarbeiter zum Beispiel erreichen nur während eines Theiles

des Jahres einen höheren Verdienst, wogegen sie sich in der übrigen Zeit, in der sie bei anderen, zum Theil nicht versicherungspflichtigen Arbeiten beschäftigt werden, mit einem niedrigeren Lohn begnügen müssen. Gleichwohl werden dieselben bei Unfällen in Baubetrieben nach einem verhältnißmäßig hohen Arbeitsverdienst entschädigt. Dadurch wird aber ihrer zeitweise besseren wirtschaftlichen Lage im vollen Umfange Rechnung getragen. Eine weitere Erhöhung ist ungerechtfertigt und dürfte zur Folge haben, daß der oft beklagte Bezug der Arbeiter nach den großen Städten und Industriezentren noch zunehmen würde. Dasselbe gilt für alle sogenannten Saisonarbeiter.“

Diese Einwendungen widerstreiten scharf einem durchaus berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft. Es ist eine feststehende Thatsache, daß für viele Berufsgruppen der Durchschnittslohn viel zu niedrig angenommen wird. Wo, wie im Bauwesen noch so vielfach, das Akkordsystem herrscht, wird nicht einmal der volle Lohn angegeben, es werden von den Unternehmern nur die wöchentlichen Arbeitsnachzahlungen in die Lohnbücher eingetragen, wogegen der Ueberverdienst nur mit Einzelnen berechnet, aber nicht weiter berücksichtigt wird. Dagegen ist es völlig belanglos, daß Saisonarbeiter während eines Theiles des Jahres sich mit geringerm Lohn begnügen müssen. Der für die Bauarbeiter als Grundlage der Entschädigung angenommene Durchschnittslohn erreicht kaum die Höhe des niedrigen Lohnes. Eine Absurdität sondergleichen ist es, die „Befürchtung“ auszusprechen, daß eine weitere Erhöhung eine Zunahme des „oft beklagten Zuguges der Arbeiter nach den großen Städten“ zur Folge haben werde! In Rücksicht auf diese Erhöhung wird ganz gewiß nicht ein einziger Arbeiter die großen Städte aufsuchen. Die Petenten gebrauchen diesen absurden Einwand offenbar nur in der Absicht, Eindruck auf die Agrarier und Konservativen im Reichstage zu machen, damit sie dem Vorschlage der Kommission nicht zustimmen. Uebrigens wirkt diese Stellungnahme der Herren Felisch und Genossen gegen die „Flucht der ländlichen Arbeiter nach den Städten“ recht erheiternd. Denn die Baugewerksunternehmer sind immer sehr froh darüber, wenn ein starker Zustrom solcher Arbeiter sie in den Stand setzt, über billige Arbeitskraft zu verfügen. Nicht selten verstarfen sie diesen Zustrom künstlich, um der organisierten Arbeiterschaft eine Masse indifferenter und willfähriger Arbeiter gegenüberstellen zu können, so besonders, wenn es sich um Streiks handelt. Dann reisen die Agenten der Unternehmer im Lande herum und schicken der Arbeiter so viele nach den Städten, als sie bekommen können, wobei sie nicht fragen, ob den Meistern in den ländlichen Bezirken und den kleinen Orten die notwendigen Arbeitskräfte entzogen werden.

Weiter wenden die Petenten sich gegen die beabsichtigte Aufhebung der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte und Ersetzung derselben durch die Schiedsgerichte der Invalidenversicherung. Sie behaupten,

die jetzt bestehenden Schiedsgerichte hätten sich „auf das Beste bemüht“ und fügen hinzu:

„Bei der wechselnden Zusammensetzung der Schiedsgerichte werden die Arbeiter halb als Vertrauten zu den neuen Gerichten verlieren; denn wenn über die Ansprüche eines Zimmerers seitens eines Droßknechtstüßers oder des Formers eines Eisenwerkes seitens eines Schneiders gerichtlich wird, so wird dies den Berufungsfähigen nicht befriedigen und die sozialpolitische Absicht des Gesetzgebers wird nicht erreicht. Die Unzufriedenheit wird wachsen, die Klagen werden sich vermehren und statt der vielfach angestrebten Entlastung eine Mehrbelastung des Reichsversicherungsamtes eintreten.“

Wie geschieht die Herren Fellisch und Genossen sich mit den „Interessen der Arbeiter“ zu bedenken, wenn's ihnen in den Kram paßt! In Wahrheit sind ihnen diese Interessen völlig Nebensache; es kommt ihnen nur darauf an, jeden Einbruch in die berufsgenossenschaftliche „Organisation“ aus Rücksicht auf das Unternehmer-Interesse zu verhindern.

Im weiteren Verlaufe ihrer Darlegungen gelangen die Petenten zu der Erklärung, daß der Verband „Widerspruch erheben muß gegen alle diejenigen Bestimmungen des Entwurfs, welche eine neue Vermehrung der von den Betriebsunternehmern zu tragenden Lasten mit sich bringen“. Dazu rechnen sie folgende Bestimmungen:

1. § 5a des Entwurfs insofern, als neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei und den sonstigen Heilmitteln auch „die zur Sicherung des Heilerfolges und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Heilmittel (Krücken, Stützapparate und dergleichen) gewährt werden sollen“.

Es wird dazu erklärt: „Die Berufsgenossenschaften haben bisher ohne besondere gesetzliche Verpflichtung derartige Heilmittel in geeigneten Fällen herbeigeführt. Dabei hat ein recht befriedigender Zustand sich herausgebildet, welcher durch die Einführung der geplanten Vorschriften gefährdet werden dürfte, da nach den gemachten Erfahrungen als sicher anzunehmen ist, daß mit den verabsichtigten Heilmitteln weniger sorgfältig umgegangen werden wird, woraus zahlreiche Streitfälle hervorgehen werden.“

Das hier ein „recht befriedigender“ Zustand genannt wird, das ist in Wahrheit ein höchst unbefriedigender. Die geschäftliche Bewertung am Schluß des zweiten Satzes verdient aber nur ihres Charakters wegen Beachtung.

2. § 6a

wird ausgeführt: „Derselbe sieht die generelle Erhöhung der Kinderrente von 15 auf 20 pZt. vor, welche schon an und für sich deshalb ungerechtfertigt erscheint, weil die Doppelwaisen den elterlichen Waisen hinsichtlich der Bezüge gleichgestellt werden. Die Erhöhung der Absicherung der Wittwen bei ihrer Wiederberufnahme kann ebenso wenig als berechtigt anerkannt werden. Durch die Wiederberufnahme werden die Wittwen anderweitig versorgt werden, und es erscheint die beschlossene Erhöhung geradezu ungerecht, zumal in vielen Fällen beim Ausscheiden der Wittve die Rentenansprüche der Kinder bis zum Höchstbetrage anwachsen.“

Diese Einwendung kann als sachlich nicht erachtet werden; mit gerechter sozialpolitischer Erwägung hat sie nichts gemein.

3. § 6a des Entwurfs.

Derselbe bestimmt, daß auch ertornlose Einzel zu entschädigen sind, was durchaus gerechtfertigt ist. Die Herren Fellisch und Genossen aber erklären:

„Das schließt eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften in sich und widersprechen wir derselben in Interesse des Bauergewerbes mit dem Hinzufügen, daß kein Grund vorhanden ist, in der Entlastung der Armenverbände noch weiter zu gehen.“

Aus den Vorschlägen der Petenten zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sind noch folgende hervorzuhoben:

„Es kommt sehr häufig vor, daß Arbeiter eigene Unfälle dadurch herbeiführen, daß sie, aller Vorschriften und Anordnungen ungeachtet, Unfallsorkestellungen absichtlich befehligen und dadurch nicht allein sich, sondern auch ihre Mitarbeiter schädigen.“

Im Interesse der Verminde rung betraglicher Unfälle, also zum Zwecke des praktischen Arbeiterschutzes, wird beantragt:

im § 5 Absatz 2 hinter die Worte: „sich gezogen“, einzuschalten: „oder den Unfall durch absichtliches oder grob fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die angeordneten Schutzvorrichtungen oder erlassenen Unfallverhütungsvorschriften herbeiführt hat.“

Ein herrlicher „praktischer Arbeiterschutz“! Diesen Vorschlag haben die Herren Fellisch und Genossen schon öfter gemacht und wir haben ihn ebenso oft dahin kritisiert, daß seine gesetzgeberische Verwertung der unerhörtesten Schand- und Ungerechtigkeiten Thür und Thor öffnen würde. Das Geltendmachen „grob fahrlässigen Zuwiderhandelns“ wird in den Entscheidungen der berufsgenossenschaftlichen Organe bald zur Regel werden.

Nach § 99a ist der Arbeitgeber nicht berechtigt, bei Nichtleistung der Arbeit seitens der Vertreter der Arbeiter und der Schiedsgerichtsbekanntmachung wegen Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Obliegenheiten das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

Dazu bemerken die Petenten:

„Da nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der zur Dienstleistung Verpflichtete seinen Anspruch auf die Vergütung nicht dadurch verliert, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird, so wird gebeten, zur Behebung jedes Zweifels im § 99a auszusprechen:

daß Arbeitgebervertreter und Schiedsgerichtsbekanntmachung einen Anspruch auf Lohn für die Zeit der Nichtleistung der Arbeit an ihren Arbeitgeber nicht haben.“

Die Herren verlangen also geradezu, daß eine im Bürgerlichen Gesetzbuch den Arbeitern gewährte Rechtswohlthat durch ein anderes Gesetz hinweggeföhrt wird!

So wirken die Herren Fellisch und Genossen in „bewährter“ Weise mit am „Ausbau der Arbeiterversicherung!“

Rundschau.

* Ein eigenes Fachorgan soll den „Christlichen“ Maurern beschieden werden. Der „Vorwärts“ berichtet: Ein Gewerkschaftsartikel der Christlichen Gewerkschaften ist für Berlin und die Vororte geplant. Die Vorstände der christlichen Gewerkschaften haben sich in einer Sitzung zum Ausdruck geäußert. Man gedenkt, durch diese Organisation mehr durch öffentliche Versammlungen als durch Arbeiterclubs einzuwirken. Außerdem wurde in dieser Sitzung beschlossen, das Gewerkschaftsorgan „Arbeiterstimme“ wie bisher den Mitgliedern zuzustellen. Der Vorstand der Sektion der Maurer, Tischler, stellte mit, daß die Mitgliederzahl seiner Sektion 3000 übersteigt, man beschloß, ein eigenes Fachorgan zu gründen. — Wir begrüßen das Erscheinen des „Christlichen Arbeiterorgans“, das uns ja freilich hart mitnehmen wird, trotzdem mit Freuden. Möge es nicht allzulange auf sich warten lassen.

* Der Polizei-Distrikts-Kommissar in Ostrowo hat unser Verbandsstatut beanstanden. In Ostrowo hat sich nämlich eine Zahlstelle unseres Verbandes gebildet, wovon der Polizeibehörde, dem § 2 des preussischen Vereinsgesetzes entsprechend, unter Einreichung des Statuts und der Mitgliederliste seitens der örtlichen Verwaltung Kenntnis gegeben wurde. Darauf ging dem Verbandspräsidenten von dem Polizei-Distrikts-Kommissar in Ostrowo ein Schreiben zu, in welchem es heißt: „Infolge Ihres Schreibens vom 17. d. M. fordere ich Sie hierdurch auf, mir in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 binnen 8 Tagen das für den dort gegründeten Arbeiterverein beschlossene Statut einzureichen. Das mit eingeschaltete Statut und Streitreglement des Zentralverbandes kann als Statut für den dortigen Lokalverein nicht angesehen werden.“

Unsere Kollegen werden dem Herrn Polizei-Kommissar den Gefallen natürlich nicht thun und sich ein Extradatum zulegen. Sollte sich der gestrenge Polizeigenosse damit nicht zufrieden geben und die örtliche Verwaltung etwa in Strafe nehmen, so wird er es sich gefallen lassen müssen, durch rechtsumwidrigere Leute sich darüber beklagen zu lassen, was Rechtens ist.

* Bei der Gewerbegerichtswahl in Müllheim a. N. siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 1898 Stimmen über die vereinigten konservativen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften, die es trotz aller Anstrengung nur auf 1264 Stimmen brachten. Die freien Gewerkschaften nahmen gegen die vorige Wahl um 120 Stimmen zu, die christlichen um 30 Stimmen ab. Im benachbarten Kall wurden die christlichen Kandidaten mit 1278 gegen 1238 Stimmen der freien Gewerkschaften widergegriffen.

* Ein Frachtkauf für Sturkauerer erscheint seit dem 1. Mai in Amsterdam in holländischer Sprache. Das Blatt erscheint monatlich einmal und ist durch die Expedition W. Koppen, Joetenstraat 24, Haarlem, zum Preise von 3 Centis für die Einzelnnummer zu beziehen. Wir wünschen dem neuen Streiter im gewerkschaftlichen Kampfe ein recht langes Leben.

Kongresse und Generalversammlungen.

(Fortsetzung.)

Der Buchbinderverband hielt seinen Verbandstag in Berlin ab. Die Verhandlungen wurden am Sonnabend, den 14. April, durch den Verbandsvorsitzenden Dietrich-Suitzger eröffnet. Der gedruckte vorliegende Geschäfts- und Kassenericht gibt von der Lage des Verbandes folgenden Bild: Ende September 1899 waren 4929 männliche, 1771 weibliche, zusammen 6700 Mitglieder vorhanden. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1899 brachten Lohnbewegungen in ganz Deutschland, und als Folge davon einen starken Zugang von Mitgliedern. Nach dem Abschluß der Lohnbewegungen schwand die Mitgliederzahl wieder so erheblich, daß der Abgang im Jahre 1897 bei Zugang um 300 männliche und 868 weibliche Mitglieder überstieg. Trotzdem ist der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1897 gegen den Durchschnitt des Vorjahres um 4 pZt. gewachsen. Das Jahr 1898, welches frei von Lohnbewegungen war, brachte eine Vermehrung der männlichen Mitglieder um 623, während sich die Zahl der weiblichen um 8 vermehrte. Die durchschnittliche Zunahme gegenüber 1897 betrug 5,5 pZt. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern brachte das Jahr 1899. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 849, die der weiblichen um 427, zusammen 1276. Das ist eine Steigerung gegen das Vorjahr um 15,7 pZt. Die gesamte Zunahme in den drei Jahren beträgt 1809 Mitglieder, oder 26,7 pZt. — Der Bericht konstatiert, daß die Funktion der Mitglieder eine sehr starke ist; er spricht die Überzeugung aus, daß der Ausbau des Unterstützungswezens stabilere Verhältnisse schaffen werde. Weiter heißt es im Bericht: Die Durchführung, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge von 26 auf

26 1/2 eine rapide Abnahme der Mitgliederzahl zur Folge haben würde, habe sich nicht bestätigt.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1896..... M. 37627,93 = M. 9,25 pro Mitglied
1897..... " 62779,54 = " 10,03 " "
1898..... " 97744,65 = " 14,91 " "
1899..... " 146293,48 = " 19,17 " "

Am Arbeitslosen-Unterstützungstag zahlte der Verband 1897: M. 14284,86, 1898: M. 14833,50, 1899: M. 13656,85, in den drei Jahren zusammen also M. 42775,31. Unterstützt wurden durch diese Summe 2207 männliche und 126 weibliche Mitglieder.

Auf die einzelnen Jahre vertheilt, ergibt sich, daß arbeitslos waren im Jahre

1897.....	männliche Mitglieder	1002 = 20,8 pZt.
	weibliche	45 = 8,1 " "
1898.....	männliche	956 = 18,1 " "
	weibliche	44 = 8,1 " "
1899.....	männliche	935 = 15,6 " "
	weibliche	52 = 8,3 " "

Ein jedes der arbeitslosen Mitglieder bezog im Durchschnitt im Jahr:

1897....	für 20 Tage	männlich	M. 18,25	für 22 1/2 Tage	weiblich	M. 11,18
1898....	" 23	"	14,38	" 16,8	"	8,87
1899....	" 20,8	"	13,48	" 16,6	"	8,90

Für Streckunterstützung innerhalb des Verbandes sind in den Jahren 1897 und 1899 M. 11231,20 ausgegeben worden. 1898 fanden keine Streck- statt. Für Streck- anderer Organisationen sind M. 6705 gezahlt worden. An Gemahragellen-Unterstützung gelangten in den drei Jahren M. 5542,95 zur Auszahlung. Die Verwaltungskosten betragen nur 6,7 pZt. der gesamten Einnahmen.

Von den vom Verbandstag gefaßten Beschlüssen haben wir folgende hervor:

I. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Erhebungen über Gefängnisse eventuell auch über Arbeitshausarbeiten anderer Branchen zwecks Agitation zu veranstalten.

II. Es ist der Verbandsvorstand zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen:

1. Wie viele Parteidruckereien eigene Buchbinderereien besitzen.
2. Ob die Buchbinderarbeiten solcher Parteidruckereien, welche keine Buchbinderereien eingerichtet haben, in Werkstätten angefertigt werden, deren Inhaber mindestens die von Seiten des Verbandes aufgestellten Forderungen erfüllen.

3. Auf Grund dieser Erhebungen sollen alle Parteidruckereien veranlaßt werden, eigene Buchbinderereien einzurichten, wo Letzteres jedoch absolut nicht möglich ist, sollen die Buchbinderarbeiten wenigstens nur an solche Firmen vergeben werden, welche die Forderungen des Verbandes erfüllen.

Bezüglich der Tarifvereinbarungen und Affordarbeit, die im Buchbindergewerbe fast allgemein vorkommt, wurde nach einem Referat von Klotz-Schlag folgende Resolution angenommen:

Der Verbandstag hält es, obgleich er prinzipiell Gegner der Affordarbeit ist, in Erwägung, daß die Sittlichkeit in unserem Gewerbe in immer höherem Maße Eingang findet, theils dadurch, daß Zulieferer Firmen Filialen in verschiedenen Städten errichten, theils, weil auch in kleineren Städten größere Betriebe errichtet werden, die entweder sofort oder nach und nach zur Sittlichkeit übergehen — für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß ein allgemein gültiger Tarif für alle in Betracht kommenden Stadien unserer Gewerbe zur Durchführung gebracht wird. Dieser Tarif muß außer den Preisen für Sittlicharbeiten die Regelung der Arbeitszeit, des Minimumlohnens, der Belegschaftszahl der Arbeiterarbeit sowohl für Arbeiter als auch für Arbeiterinnen enthalten.

Ferner wurde folgender Antrag angenommen: Die Delegierten zum Verbandstag verpflichten sich, in ihren Wahlbezirken bzw. bei den bezüglichen Zahlstellen dafür zu wirken, daß unberzöglich Erhebungen angestellt werden darüber:

1. Inwieweit ist die Entlohnung nach Stückpreisen eingeführt?

2. Wird bei Sittlicharbeiten die Berechnung nach Pelpziger Tarif angewendet, oder wird über oder unter denselben bezahlt?

3. Welche Mittel hat man für geeignet, um die Einführung eines allgemeinen Tarifs zu bewerkstelligen?
Der Ausbau des Unterstützungswezens betreffend, hatte der Verbandsvorstand beantragt, die Arbeitslosenunterstützung darauf zu regeln, daß sie mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt, außerdem sollen Unterstützungsstellen und Sterbegelder gewährt werden, ohne daß der bisherige Beitrag erhöht wird.

Bisher gewährte der Verband Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder pro Tag M. 1 bis zur Höhe von M. 20 nach 26 wöchentlich und bis M. 40 nach 52 wöchentlich Mitgliedschaft, und an weibliche Mitglieder pro Tag M. 50 bis zur Höhe von M. 15 nach 52 wöchentlich Mitgliedschaft.

Beschlossen wird: Die Höhe des Beitrages bleibt unbedändert. Inwieweit und inwieweit Unterstützung wird nicht eingeführt. Arbeitslosenunterstützung wird geändert:

An männliche Mitglieder:

Nach 26 wöchentlich Karenzzeit pro Tag M. —	50 bis zur Höhe v. M. 15
" 52 " " " " " " " " " " " "	75 " " " " " " " " " "
" 156 " " " " " " " " " " " "	1,20 " " " " " " " " " "
" 280 " " " " " " " " " " " "	1,60 " " " " " " " " " "

An weibliche Mitglieder:

Nach 52 wöchentlich Karenzzeit pro Tag M. —	50 bis zur Höhe v. M. 20
" 156 " " " " " " " " " " " "	75 " " " " " " " " " "
" 280 " " " " " " " " " " " "	1,20 " " " " " " " " " "

Der wöchentliche Beitrag bleibt, wie bisher, 25 1/2 für männliche und 15 1/2 für weibliche Mitglieder.

Umzugskosten an berufstätige männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältnis treten, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandes vorhanden gemacht werden:

a) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verband angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet, sowie seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber bis zum Tage des Umzuges erfüllt hat;

b) wenn der neue Aufenthalts- bzw. Wohnort mehr als 25 Kilometer von dem bisherigen entfernt ist;

c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in den dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat. Die Höhe der Unterstützung

wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugänglichkeit zum Verband...

Nachdem eine große Zahl von Anträgen zum Statut erledigt waren, gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, statische Erhebungen zu veranlassen, inwiefern unsere Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Ventilation, Staub und sonstige Sachen dazu beitragen, daß in unserem Gewerbe die Lungenschwinducht in so hervorragender Weise vorherrschend ist...

Ferner wurde die Einleitung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen und demselben die Redaktion der „Buchbinderszeitung“ übertragen. Den Sitz des Vorstandes und der Redaktion besetzt man in Stuttgart und verlegt den Hauptsitz nach Hannover nach Berlin...

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Schulze-Berlin gewählt. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in jedem Jahre einen Bericht über Tätigkeit und Bestand der Organisation zu veröffentlichen.

Am zweiten Osterfesttag begannen in den Zentralkassen zu Nürnberg die Verhandlungen des dritten Verbandstages der Holzarbeiter. Die Organisation wurde im Jahre 1898 durch den Zusammenschluß einiger gesonderter Berufsverbände...

Seit dem letzten Verbandstage, der im Jahre 1897 in Göttingen tagte, zeigte die Organisation einen gewaltigen Aufschwung. Nach dem schriftlichen Bericht des Vorstandes an den Verbandstag ergibt sich folgender Fortschritt in der Mitgliederzahl:

Table with 2 columns: Year (1897, 1898, 1899) and Membership (42 576, 50 961, 67 666).

Hiernach hat sich innerhalb der letzten Geschäftsperiode die Zahl der Zahlstellen um 14 pZt., die Zahl der Mitglieder um fast 69 pZt. vermehrt.

Die Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

Table with 3 columns: Beruf (e.g., Bürstenmacher, Drechsler), 1897, 1899. Total: 42 268 in 1897, 66 926 in 1899.

Unter den „Dritten“ sind Kleinfacharbeiter, Putzmeister, Schuhmacher, Arbeiter etc., sowie Maschinen- und Hilfsarbeiter mitgezählt.

Über die Finanzverhältnisse des Verbandes haben wir bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes berichtet.

Der Vorstandsbericht hebt besonders die Erfolge hervor, welche auf Grund gegenseitiger Verhandlung, ohne Streit, erzielt wurden. Wenn auch solche Vereinbarungen selten die Bewältigung aller Forderungen der Arbeiter herbeiführen...

Solcher friedlicher Vereinbarungen sind in den beiden Berichtsjahren 94 zu verzeichnen, was zwar galten acht hiervon der Abwehr weiterer Verheimlichung der Verhältnisse, während in 86 Fällen eine Verbesserung derselben angestrebt und ausnahmslos erreicht wurde.

Bei den 86 Fällen des Angriffs waren 5818 Arbeiter befreit. Hieron erzielten 3692 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3,8 Wochenstunden, 747 eine Lohnbesserung von 4 bis 25 pZt. und 2764 eine solche von durchschnittlich 8 pZt.

Angriffstreife fanden 111 statt mit einer Gesamtbauer von 589 Wochen, woran 14 288 Personen befreit waren; im Durchschnitt entfallen auf jeden Teilnehmer sieben Streikwochen.

Erzielt wurde durch die Angriffstreife, in 68 Fällen für 12 986 Teilnehmer eine Arbeitszeitverkürzung von 3,2 Wochenstunden. An Lohnbesserung wurde erreicht durch 37 Streiks von 5208 Teilnehmern 3-20 pZt. und durch 42 Streiks von 7998 Teilnehmern durchschnittlich 3,8 pZt.

Abwehrstreife sind in den Berichtsjahren 111 Fälle zu verzeichnen mit einer Gesamtbauer von 879 Wochen, woran 2850 Personen teilnahmen; im Durchschnitt entfallen auf jeden Teilnehmer 4,4 Wochen. Das Defizit war in 68 Fällen = 69 pZt. erfolgreich, in 10 Fällen = 9 pZt. teilweise erfolgreich und in 33 Fällen = 32 pZt. gingen die Streiks verloren.

Erreicht wurde durch die Abwehrstreife, daß in 45 Fällen die geplante Lohnbesserung ganz und in fünf Fällen teilweise zurückgewiesen wurde. Ebenso wurde die Verlängerung der Arbeitszeit in sieben Fällen zurückgewiesen.

Der Abschluß der Lohnkämpfe wird demnach im Allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden können.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergeht, daß 40 Wahlabschlüssen durch 80 Delegierte vertreten sind. Ferner sind als Gäste anwesend: 18 Vertreter des bairischen Tischlerverbandes Ch. Christianen, von der Gewerkschaft der Bauhilfsarbeiter Karl Peterzen aus Kopenaggen; als Vertreter des hiesigen Holzarbeiterverbandes Ferd. S. Karer.

Der Bericht des Ausschusses liegt schriftlich vor. Der Ausschuß hat sich mit dem verpöbligten Erscheinen der Abrechnung beschäftigt, was zur Folge hatte, daß jetzt die Abrechnung früher erscheint. Des Weiteren wußte man sich der unangenehmen Aufgabe unterziehen, in 264 Fällen den Ausschluß aus der Mitgliedschaft zu diskutieren, welchen Anträgen in 224 Fällen stattgegeben wurde.

Es folgen Bericht der Preßkommission und Stellungnahme zur „Holzarbeiterzeitung“. Jacobs-Hamburg, als Vertreter der Preßkommission, erwähnt eingegangene Beschwerden. Zunächst lag eine Beschwerde vor, daß der Redakteur Wölke den Bericht einer Zahlstelle nicht aufgenommen habe. Der Bericht war in einer Sonntagsausgabe, daß er dem Redakteur hätte eine Anklage zuziehen können.

Es liegt zu diesem Punkte ein Antrag des Vorstandes vor, die „Holzarbeiterzeitung“ am Orte des Vorstandes herzustellen. Leipzig begründet denselben. Man könne Vorio sparen, doch käme hauptsächlich in Betracht, daß die Lohnbewegungen unter dem Einflusse des Vorstandes in der Zeitung behandelt werden müssen. Leipzig bestreitet, daß der Vorstand die Redaktion nicht genügend informiert habe. Es lasse sich schriftlich überhaupt nicht genügend informieren. Auch bestreite eine Differenz in der Fassung der Affordarbeit. Der Vorstand lege Gewicht darauf, in Zahlstellen, wo man Aufschaffung der Affordarbeit verlange, diese Forderungen zu befähigen. Engenangelegt sei die Stellungnahme der Redaktion.

8. 8. 8. Redakteur des Blattes, führte aus: Die Annahme des Vorstandes, Bortio zu sparen, trifft nicht zu. Der Materialverstand des Vorstandes gehe an Bevollmächtigte und Kassierer, die Zeitung jedoch in der Regel an Kollportiere. Des Weiteren sei er vom Vorstande nicht genügend informiert worden. Von einer ganzen Reihe von Orten, wies sich in der Lohnbewegung befindet, sei ihm nichts mitgeteilt worden. Ueber die Lage in Berlin erhielt Redner erst Nachricht, nachdem die Kollegen in Berlin sich bereits 14 Tage in Streik befanden. Dabei sei noch nötig gewesen, den Vorstand daran zu erinnern, Informationen zu schicken. Dem Vorstand fehle es an gutem Willen, der Redaktion Mithilfe zu machen. Ferner müsse er entzündlichen Front machen gegen die Aufstellung, daß dem Vorstande durch die Zusammenlegung größerer Einfluss zu sichern sei. Es sei notwendig, daß Vorstand und Zeitung getrennt bleiben. Es könne vorkommen, daß die Mitglieder der Vorstand zu kritisieren wünschen; er befürchte, daß beim Einflusse des Vorstandes vielfach die Kritik unterdrückt werde. Nach Einsitz aber zu erwägen, nämlich, daß das Hamburger Geschäft, welches die Zeitung bestelle, sich in jüngerer Zeit besonders darauf eingestellt habe; es würde dies einen ganz besonderen Nachteil für das betreffende Geschäft bedeuten. Er beantrage, den Vorstandsantrag abzulehnen.

In der darauf folgenden lebhaften Debatte wird noch bemerkt, daß der zweite Vorsitzende, Leipzig, am dem Verbandstage in Göttingen selbst erklärte, nachdem der Vorstand eine Hilfskraft erhalten, lege er keinen Wert mehr auf die Zusammenlegung von Vorstand und Zeitung.

Der Antrag des Vorstandes auf Verlegung der Zeitung wird mit großer Majorität abgelehnt.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird mit 47 gegen 19 Stimmen abgelehnt; 14 Delegierte enthielten sich der Abstimmung.

Die Frage der Tarifgemeinschaft wird vom Referenten Robert Schmidt-Berlin behandelt. Nachstehende, von ihm vorgelegene Resolution gelangt einstimmig zur Annahme: „Der Verbandstag stellt sich in seinem Urtheil über die Tarifgemeinschaft den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses an.“

Soweit sich in unserem Bericht Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festlegen. Wir betrachten es als Aufgabe der Verhandlung resp. der Verwaltung der Zahlstellen, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachtheil der in unserem Berufe beschäftigten Kollegen ausarten können.

Wir erkennen dabei nicht, daß gerade die eigenartigen Verhältnisse in unserem Gewerbe dem Abschluß der Tarifverträge vielfach hinderlich sind. Die besonders in großen Betrieben und bei Massenfabrikation übliche Affordarbeit erkennen wegen des Mangels der Arbeiter, der verschiedenen technischen Hilfsmittel und der ganz regellos eingeführten Theilarbeit die Aufstellung von Tarifen.

Es wird mithin bei dieser Arbeitsmethode nur möglich sein, durch Festlegung von Minimalverdiensten in Afford- oder bei Lohnarbeit, Abgrenzung der Arbeitszeit, Bezahlung von Nebenarbeiten, Befreiung, des Rauf- und Logisverzehrs und andere Forderungen die Grundlage für einen korperativen Arbeitsvertrag zu schaffen.

Der Verbandstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzip, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Nachhalt haben.

Bei der Statutenberathung wird mit 68 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 25 s zu erhöhen. Das Eintrittsgeld wird von 40 auf 60 s erhöht. An Sterbegeld zahlt der Verband: Nach einjähriger Mitgliedschaft 25, nach fünfjähriger 60, sodann nach jedem Jahre weiterer Mitgliedschaft 5 mehr bis zum Höchstbetrage von 75. Bezüglich der Reizeunterstützung wird beschlossen, daß 13 des Status einer Lenkung zu unterziehen. Bisher galt: Wer innerhalb zwölf Monate 40 bezogen, hat in den nächsten zwölf Monaten nichts zu beanspruchen. Nach der neuen Fassung tritt die Unterstützung wieder ein, wenn zwölf Wochen Beiträge bezahlt sind. Die Maßregelungsunterstützung soll 12-18 pro Woche betragen. Ein Antrag des Vorstandes, Nachzahlung von Beiträgen über acht Wochen ist nur gestattet, wenn das betreffende Mitglied ausdrücklich auf die Dauer eines Jahres auf jede Unterstützung verzichtet, wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen.

Das Streikreglement wird wie folgt umgeändert: Streikunterstützung wird erst nach einer Karenzzeit von 18 Wochen

gewährt. Mitglieder, welche diese Zeit nicht erreicht haben, erhalten während der ersten drei Wochen des Streiks keine, nach Ablauf dieser Zeit die Hälfte der Unterstützung. Im Uebrigen werden die Mitglieder, welche die Karenzzeit erreichten, vom ersten Tage des Streiks an unterstützt. Die Unterstützung beträgt 12 für Verbeirathete, 10 für Ledige, 60 s für jedes Kind.

Der Gehalt der Vorstandsglieder und Hilfsarbeiter wird um 10 monatlich erhöht.

Die Wahl des Vorstandes ergiebt: Karl Klotz, erster Vorsitzender; Th. Seipart, zweiter Vorsitzender; Bohne, Hauptkassierer; Schneegäß, Sekretär.

Sitz des Ausschusses ist Berlin. Der nächste Verbandstag soll 1902 in Mainz abgehalten werden. Zu dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris wird der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“, Wölke, als Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes bestimmt. Beschlossen wird ferner, daß auf dem nächsten deutschen Gewerkschaftskongreß der Deutsche Holzarbeiterverband durch ein Mitglied des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und durch weitere zehn Delegierte vertreten sein soll.

Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Z. Am 20. Mai findet in der Schweiz eine wichtige, von 117000 stimmberechtigten Bürgern verlangte Volksabstimmung statt, nämlich über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, dessen parlamentarische Geschichte bis ins Jahr 1885 zurückreicht. Wenn es nun endlich in's Leben treten würde, so wäre das wirklich nicht mehr zu früh. Für die deutschen Arbeiter, die seit 15 bis 16 Jahren die Kranken- und Unfallversicherung haben, bietet das Gesetz zweifellos nicht geringes Interesse und es wird sie zu Vergleichen mit den deutschen Versicherungsgelegen veranlassen.

Das vorliegende schweizerische Versicherungsgesetz umfaßt 400 Paragraphen und zerfällt in folgende drei Haupttheile: Kranken-, Unfall- und Militärversicherung, sowie Uebergangsbestimmungen. Der kurze wegen wollen wir uns auf die zwei ersten Haupttheile beschränken. Darnach erstreckt sich der Bezug zur Versicherung gegen Krankheit und Unfall auf alle unfähig erwerbenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche auf schweizerischem Gebiete in inländischen Betrieben, die Hausindustrie inbegriffen, arbeiten, sowie auf sämtliche Dienstboten von inländischen Dienstherrn, die dem zurüdgelegten 14. Lebensjahre an und insofern nicht die Beschäftigung auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist. (Dienstämter, Tagelöhner etc.) Der Versicherungsanspruch erstreckt sich auf alle thätigen Betriebe resp. auf die Angestellten und Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen, mit Ausnahme derjenigen, deren Zahlverhältnis mehr als Fines. 6000 beträgt oder deren Anstellung einen vorwiegend öffentlichen Charakter besitzt. Erstere Ausnahmebestimmung gilt auch bezüglich der höheren Angestellten von Privatbetrieben. Auf die Dienstämter, Tagelöhner etc. kann die Versicherungs-pflicht durch den Versicherungstreit, der in den meisten Fällen mit der Gemeinde zusammenfällt, werden, ebenfalls ausgedehnt werden, desgleichen auch auf die selbstständig erwerbenden Hausindustriellen. Den Krankenanstalten können ferner nichtversicherungs-pflichtige Personen als freiwillige Mitglieder beitreten.

Es werden öffentliche und freie oder eingeschriebene Kranken-kassen unterdifferenzirt. Erstere sind die Kreis- (Orts-) und Bezirkskassen, die das Recht der juristischen Person besitzen, wie übrigens auch die eingeschriebenen, Kassen. Doppelmitgliedschaft bei den öffentlichen Kassen ist untersagt. Die erworbenen Ansprüche an eine Krankenkasse bleiben noch vier Wochen lang nach dem Austritte eines Mitgliedes bestehen, sie fallen jedoch dahin, wenn dasselbe während dieser Zeit in eine andere Krankenkasse eintritt. Die freiwilligen Mitglieder können volle oder theilweise Versicherung nehmen. Die Vollversicherten besitzen ebenso wie die obligatorischen Mitglieder Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld, die Halbversicherten lediglich auf Krankenpflege. Als freiwilliges Mitglied muß jede Person von der Kreis- oder Bezirkskassen ausgenommen werden, die gesund und noch nicht über 46, oder über 14 Jahre alt ist. Von den freiwilligen Mitgliedern kann ein Eintrittsgeld von höchstens Fines. 25 für Hals-, und von höchstens Fines. 50 für Vollversicherung erhoben werden. Die Leistungen der öffentlichen Krankenkassen bestehen in der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung und Kranke, sowie anderer Heilmittel und der Ertragung notwendiger Transport- und Reisekosten, ferner vom dritten Tage der Erkrankung an in einem täglichen Krankengeld von 60 pZt. des in Betracht kommenden Tagesverdienstes, das jedoch im Falle gänzlicher Hilflosigkeit durch die kantonale Aufsichtsbehörde nach Abänderung des Krankenverbandes auf 100 pZt. erhöht werden kann. Außerdem ist die Bundesversammlung beauftragt, das Krankengeld allgemein auf 68 2/3 pZt. des in Betracht kommenden Tagesverdienstes zu erhöhen, welcher Beschluß dann für alle Krankenkassen verbindlich ist.

Die Wahl des Arztes ist frei. Die zuständige kantonale Aufsichtsbehörde stellt unter Berücksichtigung der beruflichen Verhältnisse einen Arzt auf für die Entscheidung ärztlicher Leistungen, welcher in keinem Falle die ortsüblichen Minimal-tarife überschreiten darf. Die Arzte, welche den Tarif annehmen, werden eingeschrieben und den Mitgliedern bekannt gegeben. Arzten, welche sich einer Krankenkasse gegenüber Mißbräuche zu Schulden kommen lassen, kann von der Behörde das Recht, Versicherte auf Rechnung der öffentlichen Krankenkassen ärztlich zu behandeln, für eine bestimmte Zeit entzogen werden. Bezüglich der Arzeneien stellt das Versicherungsgesetz eine einheitliche Tarife fest, welche in ihren Grundzügen der Arzeneitarife für die Versicherungen an die eidgenössische Militärverwaltung entsprechen soll. Für die Morphorien der ärztlichen Behandlung ist in entlegenen Gebirgsorten bezahlte der Wund- oder erfolgte Anmeldung hin angemessene Beiträge. In eine Kassenfall kann ein krankes Mitglied von der Krankenkasse nur mit seiner eigenen und seiner Verwandten Zustimmung verbracht werden. Wo das Gesundheitsinteresse des Kranken oder Genesenden es erfordert, kann der Aufenthalt in einer solchen oder an einem Kurort auf Kosten der Krankenkasse angeordnet oder ein Beitrag an eine solche Kur gestattet werden. Das Krankengeld wird am Schlusse jeder Woche ausbezahlt; im Nothfalle können auch im Laufe der Woche Anzahlungen gemacht werden. Bei größeren Entfernungen kann das Krankengeld seitens der Krankenkasse durch unentgeltliche Verbringung der Post dem kranken Mitgliede zugesandt werden. Eine Wöchnerin erhält Ertrag der Kosten des geburts-hilffichen Bestandes und ein Krankengeld vom Tage der

Niederhinst an auf eine Höchstbauer von 6 Wochen. Im Erkrankungsfall hat die Versicherung den Anspruch auf die gleiche Unterstützung wie bei jeder anderen Krankheit. Im Todesfall wird ein Sterbegeld von Frs. 30 bis höchstens 40 gewährt.

Die Einnahmen der Krankenkassen bestehen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeiter und Unternehmer, sowie aus den Eintrittsgeldern. Der Bundesbeitrag beträgt 1 GSt. pro Tag, also 365 GSt. (gleich M. 2,92) pro Jahr für jedes Mitglied; die Bundesverwaltung kann jedoch aus einem höheren Beitrag beschließen, insbesondere für die der Landwirtschaft, dem Handwerk und dem Kleingewerbe angehörige obligatorischen Mitglieder einen Beitrag von 2 GSt. pro Tag. Der Bundesbeitrag wird auch für die vollversicherten freiwilligen Mitglieder schweizerischer Nationalität geleistet. Die Versicherungsbeiträge der Mitglieder werden nach Lohnklassen abgestuft und dürfen im Maximum 4 pSt. des in Betracht kommenden Tagesverdienstes nicht übersteigen. Die eine Hälfte des festgesetzten Beitrages zahlt der Unternehmer, während die andere Hälfte dem Arbeiter vom Lohne abgezogen bereitgestellt ist. Für die Beitragsleistung der nur bedingt versicherungspflichtigen Mitglieder (Dienstämter, Tagelöhner usw.) ist der Versicherungsbeitrag (die Gemeinde) verantwortlich, unter Wahrung des Mitspracherechts auf den Schulden. Ein Tagesverdienst von über Frs. 7.50 fällt außer Betracht. Die ausgesetzten zehn Lohnklassen bewegen sich zwischen einem Tagelohnminimum von Frs. 1 und einem Maximum von Frs. 7.50.

Im Hinblick auf die Mithilfe der Unternehmer kann die Verwaltung der Krankenkassen eine gemeinsame oder gemeinsame sein. Im ersten Falle hält jede Partei ihre eigene Generalversammlung ab, in der die Maßnahmen vorgekommen, Reglements und Statuten aufgestellt, die Rechnungen abgenommen und alle anderen damit zusammenhängenden Geschäfte erledigt werden. Im Vorstand haben die Unternehmer einen Vertreter. Die Vorstandsmitglieder müssen Schweizer Bürger sein. Die gemeinsame Verwaltung werden alle diese Aufgaben und Geschäfte in einer gemeinsamen Generalversammlung beider Parteien erledigt. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder muß jedoch aus Arbeitern bestehen.

Die Errichtung einer Betriebskrankenkasse kann bei mindestens 100 Arbeitern eines Betriebes gestattet und sie kann von der Höhe der geringeren Arbeitskraft verlangt werden, wenn die besondere Art des Betriebes und eine ausnahmsweise hohe Erkrankungs- oder Unfallgefahr sehr angelegentlich erscheinen läßt. Für die Bestimmungen der Betriebskrankenkassen, sowie für die Versicherungsbeiträge gelten die Bestimmungen über die Krankenkassen. Betriebs- und Krankenkassen können Reserveverbände bilden zur Anlage eines gemeinsamen Reservefonds und zur gemeinsamen Verteilung der Restleistungen.

Die Aufsicht über das ganze Versicherungswesen wird durch die Kantone unter der Oberaufsicht des Bundes ausgeübt. Streitigkeiten aus dem Bereiche der öffentlichen Krankenkassen sind schiedsgerichtlich zu erledigen. Das Schiedsgericht muß mindestens aus drei Richtern, dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, bestehen; Ersterer wird einer Gerichtsbehörde ernannt, von der beiden anderen wird einer Arbeiter und der andere Unternehmer sein. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist mündlich und unentgeltlich. Die Vorschriften gelten auch für die Betriebskrankenkassen.

Die freien Krankenkassen unterliegen ebenfalls der staatlichen Aufsicht. Wenn sie an die Versicherer des Landes leisten, wie die Krankenkassen, also mindestens die unentgeltliche Krankenpflege und Frs. 1 tägliche Krankengeld für die Dauer eines Jahres, so erhalten sie gleichfalls den „Bundesrappen“ für die Versicherungspflichtigen und für die freiwillig Versicherten schweizerischer Nationalität. Wenn die freien Kassen diese Bedingungen erfüllen, werden sie als an der obligatorischen Versicherung beteiligter eingeschrieben, und heißen sie als eingeschriebene Krankenkassen ohne Weiteres die Rechte der juristischen Person.

Für die Unfallversicherung wird eine eigene eidgenössische (Schweizer) Anstalt in Luzern errichtet. Dieselbe kann sich an die Errichtung und dem Betriebe von Heil- oder Kuranstalten, sowie von Apotheken beteiligen. Der Bund leistet an die Versicherungsprämien einen Beitrag von einem Fünftel und bestreitet die Verwaltungskosten. Dem Zwange der Versicherung gegen Unfall unterliegen die gleichen Personen, die dem Zwange zur Krankenversicherung unterliegen. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle. Die Leistungen der Unfallversicherung an die Versicherten bestehen in der unentgeltlichen Krankenpflege und in Krankengeld nach den Bestimmungen der Krankenversicherung, ferner in Invalidenrente, Sterbegeld und Hinterlassenenrente. Die Karenzzeit beträgt 6 Wochen, jedoch hat die Krankenversicherung nach Ablauf dieser Frist die Unterstützung des Verletzten auf Rechnung der Unfallversicherung und gegen Entschädigung der damit verbundenen Verwaltungskosten zu besorgen. Für die Höhe der Invalidenrente gelten die Bestimmungen über die Höhe des Krankengeldes im Verhältnis zum Arbeitslohn und außerdem der Grad der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente der Hinterlassenen darf 50 pSt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Bei Wiederbeschaffung einer Mithilfe erhält sie den dreifachen Betrag der bezogenen Rente als Abfertigung. Die Rente wird durch die Post am 1. jedes Monats ausgezahlt. Die Versicherungsprämie wird nach der Höhe der Unfallgefahr und des Tagesverdienstes abgestuft. Von den Prämien hat der Unternehmer 2 und der Arbeiter 2 zu tragen. Berechnungen über einen größeren Teil des Arbeiters sind unzulässig und unzulässig und für der erhöhten Mehrbetrag zurückzuführen; außerdem tritt Bestrafung ein. Die Strafbestimmungen variieren zwischen Frs. 1 bis Frs. 10, 50, 100 und 1000 bei Bestrafen und bis zu Frs. 2000 bei der Unfallversicherung. Vergehen verhängen nach einem Verurteil, Strafen nach zwei Jahren.

Der aufmerksame Leser wird unwillkürlich einen Vergleich des schweizerischen Versicherungsgesetzes mit den deutschen Versicherungsgeetzen ziehen und dabei leicht herausfinden, daß das erstere manche Verbesserung und manchen Vorzug dem anderen gegenüber bietet. Vor allem leistet hier der Staat erhebliche Beiträge an die Versicherung, die auf 7 bis 8 Millionen Franken pro Jahr berechnet sind und die im Verhältnis zu dem um das siebenfache größeren Einwohnerzahl Deutschlands hier circa 100 Millionen Mark betragen würden. Heute leistet bekanntlich das große deutsche Reich nur einen jährlichen Beitrag von 29 Millionen Mark an die Invaliden- und Altersversicherung. Hervorzuheben ist dann ferner die von drei deutschen Arbeitern seit jeder angefertigte Vereinigung aller drei Versicherungen zu einem gemeinsamen Verwaltungsorganismus, den nun das schweizerische Gesetz schaffen will, indem den Krankenkassen auch die Besorgung der Verletzten auf Rechnung der Unfallversicherung

übertragen wird. Die Karenzzeit beträgt hier nur 6 Wochen gegen 13 in Deutschland, welchem Vorzug allerdings die Besorgung der Arbeiter mit einem Viertel der Versicherungsprämien gegenüber steht. Aber dann ist zu bemerken, daß hier die Versicherung gegen alle Unfälle gilt, also sich nicht auf die bloßen Betriebs- oder Berufsunfälle beschränkt. Das Unfallversicherungsgezet macht allerdings nur 60 pSt. des Lohnes aus, aber dafür werden nicht bloß sechs Tage, sondern alle sieben Wochentage bezahlt, so daß die Summe des wöchentlichen Unterstützungsgeeldes bei dem niedrigeren Prozentsatz mehr beträgt, als bei dem höheren. Bei einem Kranken Tagelohn beträgt bei 86 pSt. das wöchentliche Krankengeld für nur sechs Tage Frs. 2,96, bei 60 pSt. für sieben Tage aber Frs. 4,20.

Das schweizerische Versicherungsgezet ist entschieden ein wertvolles Stück Sozialpolitik und daher sollten ihm in der Volksabstimmung auch die Arbeiter ihre Stimme geben.

Baugewerblimes.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** Berlin. Ein entsehliger Anblick bot sich gestern Abend gegen 8 Uhr den Passanten der Seestraße. Mit zerschmetterten Gliedern lagen zwei Klempner leblos auf dem Hofpflaster eines dort neu errichteten Hauses. Die beiden Arbeiter waren beim Legen der Dachrinne verunglückt, die sie auf unsicheren Gerüst an dem Neubau anbringen wollten; infolge einer unaufgeklärten Ursache waren Beide aus schwindelnder Höhe herabgestürzt. Obgleich es weder an einer Rettungstation noch an einer Polizeiwache in der Nähe des Unglücksortes mangelte, dauerte es, wie dem „Vorwärts“ vermeldet wird, fast dreiviertel Stunden, bis die Opfer ihres Verweiles in ein Krankenhaus gebracht werden konnten. Als ein Kollege der Verunglückten auf der Meldevache die Herbeischaffung eines Krankenwagens verlangte, antwortete der Wächter, daß er sich zunächst persönlich über den Vorfall unterrichten wolle, und erst nachdem dies geschehen, würde die erforderliche Hilfe den Verunglückten zu Theil. Einer der Verunglückten ist am anderen Tage seinen Verletzungen erlegen und am dem Aufkommen des Anderen wird gewisselt.

Dresden. Von dem Gerüst eines Neubaus in der Streifenstraße ist am Donnerstag, den 8. Mai, ein Maurer abgestürzt. Er erlitt innere Verletzungen und wurde in das Städtchenhaus gebracht.

Leipzig. Am Rathausneubau ist am Montag, den 30. April, Nachmittags in der fünften Stunde, der Maurer Robert Richard Selig infolge eines Fehltrittes von seinem Arbeitsplatz, einer Mauer, in den etwa 9 m-tiefen Kellerraum hinabgestürzt. Der Verunglückte erlitt infolge dieses Sturzes einen Bruch des rechten Schulterblattes und auch innere Verletzungen und wurde in das Krankenhaus gebracht. — Bei der Erbauung an der im Bau befindlichen Krananlage des städtischen Schlachthofes stürzte der Arbeiter Heinrich Sander in eine Tiefe von 6 m. Zum Glück hat der Mann bei dem Sturz nur leichte Verletzungen erlitten. — Der 16-jährige Maurerlehrling Wiltiger aus Leutzsch stürzte aus dem zweiten Obergeschoß eines Neubaus in der Hofstraße in den Hof hinab und erlitt dabei einen Bruch des linken Knöchelgelenkes. Der Verunglückte ist mittelst Droßkoffe auf ärztliche Anordnung in das Krankenhaus gebracht worden.

München. Am 27. April, Nachmittags, stürzte ein Maurer infolge Gerüstbruchs von einem Neubau in der Bismarckstraße ab und erlitt eine solche Prellung des rechten Beines, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Saarbrücken. In dem benachbarten Wölfersdingen stürzte am 8. d. M. die Mauer eines Neubaus ein und begrub vier Kinder unter ihren Trümmern. Ein der Kinder wurde getödtet, zwei schwer und ein leicht verletzt.

Wiesbaden. (Fig. Ver.) Am 28. d. M. stürzte der Zimmermeister Johann auf der Oberlaufener Gasse infolge eines Gerüstbruchs von einer Höhe von 10 m in den Treppenhof herab. Unten angekommen, schlug er auf's Kopfgebiß, welches in einem Winkel liegt, so daß die Steine sich bis 4 cm eindrückten, wobei er sich einen Schädelbruch zuzug und jetzt hoffnungslos darniederliegt. Ursache des Unfalls: Fehlende Schutzvorrichtungen.

* **Ein rabiotischer Arbeiter.** Aus B. ist ein wenig unbekanntes respektiert werden, davon gab der Pariser „Patriote“ ein Beispiel. Kollege Grams, Mitglied der Kommission zur Regelung des Lehrlingswesens, war von der Baugewerkschaft beauftragt, die Arbeiten einiger ausgeleitener Kollegen zu prüfen. Zu diesem Zwecke begab sich Kollege G. auf den Neubau am Bernhardsplatz, wurde aber von oben genannten Arbeiter nicht zugelassen, ja, dieser zerriff sogar das Vollmachtschreiben des Obermeisters. Gegen dieses Regimen protestierte selbstverständlich unser Kollege Grams; aber der Arbeiter ging noch weiter, er forderte die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter auf, den Mann mit Gewalt von dem Bau zu entfernen. Beim Obermeister der Innung ist nun Beschwerde gegen dieses Gebahren eingeleitet, und hat derselbe eine eingehende Untersuchung in dieser Sache verprochen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Angesperrt wird resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Friedland, Strelitz, Neustrelitz (Meddenburg), Ahrensböck, Wilmstedt (Schleswig-Holstein), Adlershof, Schwiebus, Spremberg, Neuruppin, Landsberg a. d. W., Golßen, Belgitz, Finsterwalde, Cöpenick (Brandenburg), Wiesbaden, Delitzsch, Gardelegen, Halle an der Saale (Provinz Sachsen), Wernigerode, Bleicherode (Harz), Demmin (Pommern), Elbing, Cuxsee (Streußen), Nordenham (Oldenburg) und Rehau (Bayern).

Exzellen sind verhängt über die Däiten der Unternehmer Scheel, Sayten, Martini, H. Schacht und Wiltshoff in Bargeheide, H. Schölgen und D. Lehmann in Friedrichsdorf bei Kiel, Dan „Karlsbütte“ in Neudorf, M. Looze in Sohlenburg, Bau „Sacharinfabrik“ in Salbe bei Wefersleben, Konow in Doitzen-

burg (Elbe), Kluge in Nanen, Becker & Co. in Gerswalde, G. Neumann in Neustadt (Havel), Appel in Wittenberg, G. Lehmann in Drohitz, Lappe in Franzburg, Gumborf in Fahrenkrug, Poggensee in Gumborf, Lange in Wahlstedt von der Jastelle Segeberg, Fischer in Köln-Nippes.

Zuzug ist weiter fern zu halten von Kassel, Herford, Danzig, Frankfurt a. d. O., Cöthen, von Bremerhaven-Lehe-Gesefenünde, Magdeburg, Braunschweig und Elberfeld wegen großer Arbeitslosigkeit.

Einen für die Gesellen günstigen und raschen Verlauf nahm eine Arbeitseinstellung in Neppen. Am 30. April legten dort die Kollegen die Arbeit nieder, aber schon nach fünfzigstündigem Streik erklärten die Unternehmer, die Forderung bewilligen zu wollen, ohne mit der Lohnkommission zu verhandeln. Erreicht wurde durch den Streik die zehnstündige Arbeitszeit, und ein Stundenlohn von 30 A; bisher wurden bei elfstündiger Arbeitszeit M. 2 pro Tag bezahlt.

Nach zwanzigstündigem Streik hatten die Kollegen in Schwartau einen vollen Sieg zu verzeichnen.

Die Unternehmer in Stargard (Pommern) haben, als die Kollegen mit der Arbeitseinstellung Ernst zu machen drohten, die Forderung zwar nicht vollständig bewilligt, sich aber doch auf Unterhandlungen eingelassen. Geordert wurde die Erhöhung des Stundenlohnes von 30—37 A auf 40 A. Durch die Unterhandlungen ist nun ein Stundenlohn von 39 A vereinbart worden. Die Regelung der Nebenforderungen soll in einer später stattfindenden gemeinschaftlichen Sitzung der Unternehmer und Gesellen, an der auch der Verbandsvorsitzende B. M. e. l. b. u. g. teilnehmen soll, erfolgen. Die Unternehmer haben sich auch bereit erklärt, allfällige mit den Gesellen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das kommende Jahr zu unterhandeln.

In Wern-Müppin haben in der vorigen Woche Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden und wurden am Montag dieser Woche fortgesetzt, die wahrscheinlich den Streik durch eine Vereinbarung zum Abschluss gebracht haben. Die Unternehmer haben die Forderung, soweit sie sich auf den Stundenlohn für die Arbeit beim Mauern bezieht, schon bewilligt, dagegen sträubten sie sich, die Bugarbeiten im Tageslohn machen zu lassen und dafür einen Stundenlohn von 45 A zu bezahlen.

In Wamstedt kam es am Sonntag, den 6. Mai, zu einer Art von Unterhandlung, wenigstens wurden zwischen den Gesellen und Unternehmern, beide Körperchaften stellten Verammlung ab, einige Briefe gewechselt; ein Resultat ist dabei nicht herausgekommen. Die Unternehmer zeigten sich eröblig, einen Stundenlohn von 40 A zu zahlen, sie wollten aber dafür die Stablgrenzen nach jeder Richtung um 8 km erweitert wissen. Die Gesellen lehnten dies „Angebot“ ab, da sich dadurch ihre tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängern würde. Ein anderes Angebot, den geforderten Stundenlohn, der von 45 auf 42 A ermäßigt wurde, im nächsten Jahre in Kraft treten zu lassen, wurde gleichfalls abgelehnt. Die Unternehmer wurden darauf hingewiesen, daß dieses Vorhaben schon am 1. April seitens der Gesellen gemacht worden sei, man nunmehr aber nach einem fünfundsiebzigstündigen Streik nicht mehr darauf eingehen könne. Darauf wütheten die „Unterhandlungen auf diplomatischem Wege“ abgebrochen.

Am 1. Mai sind auch die Kollegen in Ahrensböck in den Streik eingetreten, nachdem die Unternehmer die Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes um 5 A und Festsetzung eines Minimalstundenlohnes von 40 A rümbweg abgelehnt hatten. Der Stand des Streiks ist gut. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 6 Kollegen und 14 sind noch ausständig.

In Rehau streikten die Kollegen seit dem 7. d. M. Es wird von ihnen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 33 A gefordert; bisher wurden bei elfstündiger Arbeitszeit 27 A pro Stunde bezahlt. Alle Vermittlungen der Kollegen, die allfälligen Wege eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, blieben erfolglos; nur ein Unternehmer bewilligte die Forderung. Im Betrach kommen bei dem Streik insgesamt 41 Gesellen, wovon 39 organisiert sind, und ein Ausländer befindet sich darunter.

Am 30. April haben die Kollegen in Gardelegen ebenfalls die Arbeit eingestellt. Sie fordern einen Stundenlohn von 30 A und die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, während die Unternehmer wöhl den Lohn um durchschnittlich 2 A pro Stunde erhöhen wollen, aber an der 11 stündigen Arbeitszeit festhalten. Der Arbeitsegeberverband hat sich, nun nach Italien gemandt, um von dort Streikbrecher zu beziehen. Wenn ihm auch mittelsthaft, daß holländische Maurer kommen würden, wenn seine Mitglieder sich verpflichten würden einen Stundenlohn von 45 A zu zahlen. Man sollte nun meinen, daß diese Forderung abgelehnt worden wäre, aber weit gefehlt. Die Herrn Unternehmer halten es mit ihrem Patriotismus für vereinbar, ihre inländischen Arbeiter, die doch ebenfalls zur Erhaltung des Staatswesens ihr Theil beizutragen haben, hungern zu lassen, um als Ersatz fremdländische Arbeiter heranzuziehen und ihnen einen Lohn zu zahlen, der gegenüber der Forderung der Streikenden als ein unverhältnismäßig hohe bezeichnet werden muß.

In Landsberg (Barche) haben die Maurer am Montag, den 7. d. M., die Arbeit eingestellt. Auf die Forderung der Gesellen, Erhöhung des Stundenlohnes auf 37 A, haben die Unternehmer geantwortet, daß sie 35—37 A zahlen wollen.

In Elbing sind die Maurer am 30. April in den Ausstand getreten. Am 3. September d. J. wurde hier eine Jastelle gegründet und hat dieselbe von etwa 300 am Orte beschäftigten Maurern eine Mitgliederzahl von 270 erreicht. Im Januar d. J. wurde den Unternehmern eine Forderung zugestellt, wonach ein DurchschnittsStundenlohn von 40 A und eine Arbeitszeit von elf Stunden verlangt wird. Es ist zweimal verübt worden, eine Einigung herbeizuführen, jedoch ohne jeden Erfolg. Ebenfalls wurde die Gewerkschaft in Anspruch genommen, aber mit demselben Erfolg. In einer auf Freitag, den 27. April, von 280 Maurern besuchten Verammlung wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Montag niederzulegen. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen 83 Maurer, abgereist sind 145 und im Streik befinden sich 94, jedoch werden in kürzester Zeit noch

Maurer sind ebenfalls aus erstgenanntem Orte, an welchem zehn Stunden gearbeitet wird. Die Verhandlungen werden aufgeföhrt, zu beschließen, jene Leute auf die hierorts übliche Arbeitszeit, sowie Lohnzahlung aufmerksam zu machen, damit sie zur nennlichen Arbeit angehalten werden. Der Pariser Freie, bei dem Baumeister Widmann in Leipzig-Lindenau beschäftigt, bezieht sich auf den Anmeldeformular gegen die Arbeiter recht sonderbarer Gemüthsart. Derselbe hatte bei einem Arbeitsjahre, welcher laut ärztlichem Attest angekrant ist, die Vermehrung gemacht: „Wollt augenkrant sein — Krantheit“ usw. Das sich einzelne Arbeiter gegen die Arbeiter selber haben beklagen, hat dieselbe seinen Grund darin, daß ein großer Teil von den Arbeitern solche Beschimpfungen ruhig hinhimmt, ohne sich dagegen aufzuheben. Es ist sehr notwendig, den Herren Arbeitern ein unabhängiges Benehmen anzugewöhnen. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, jederzeit ihre Verpflichtungen gegen die Organisation der Maurer, sowie die gelammte Arbeiterkraft zu erfüllen.

Am 27. April tagte in Dierode eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen des Verbandes und unsere Lohntage“. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege E. Warnfort aus Hannover. Nach dem Vortrag ließen sich 6 Kollegen in den Verband aufnehmen. Sodann wurde beschlossen, an die Meister die Forderung zu stellen, den Lohn von M. 2,75 auf M. 3 pro Tag zu erhöhen. Nachdem die Wahl der Lohnkommission stattgefunden hatte, wurde die Vermählung geschlossen.

Die Zahlstelle Nischenberg-Franzosen hielt am 22. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Kollege M. H. H. sprach über Zweck und Nutzen der Organisation und schilberte die beschwerdennartigen Missethate auf den Bauern, wobei er auch auf die vielen Unfälle, die infolge schlechten Verkehrs und mangelhafter Schutzvorrichtungen entstehen, aufmerksam machte. Er legte am Schluß seines Vortrages den Kollegen die Pflicht auf, kräftig und unablässig für den Verband zu agitieren, damit schließlich alle Kollegen demselben zugeführt werden. Alsdann theilte die Lohnkommission mit, daß mit den Unternehmern eine Vereinbarung zu Stande gekommen sei, wonach der Stundenlohn 22 $\frac{1}{2}$ beträgt; die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und die Pausenzeit an den Montagen und Sonnabenden wird in die Arbeitszeit eingerechnet, so daß also ein Lohnzuwachs dafür nicht stattfindet. Ein Unternehmer, der seine schriftliche Zustimmung zu dieser Abmachung nicht gegeben, sondern nur erklärt hat, er wäre mit Allem einverstanden, soll noch einmal schriftlich aufgefordert werden, eine bindende Erklärung abzugeben, widrigenfalls gegen ihn andere Schritte eingeleitet werden sollen. Ein Kollege ließ sich als Mitglied aufnehmen. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation wurde die Vermählung geschlossen.

Am 22. April fand in Schlatte (Nommern) eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der durch Ausrufung des Kollegen Wölcher-Köhl die Gründung einer selbständigen Zahlstelle des Maurerverbandes für Schlatte und Umgegend beschlossen wurde. In der drückenden Verwaltung wurden die Kollegen Gustav Lutter als Bevollmächtigter, Fritz Wölcher als Kassierer gewählt. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 32 und werden sich hoffentlich in kurzer Zeit noch mehrere Kollegen anschließen; jetzt stehen noch nicht alle Kollegen in Arbeit. Nach einem kräftigen Appell Wölcher's an die Kollegen, auch rein und fest in der Organisation zu bleiben, damit die neugegründete Zahlstelle blühe und gedeihe, wurde die Vermählung geschlossen.

Am 28. April tagte in Spandau eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal, welche von den Mitgliedern bestätigt und für richtig befunden wurde. Zwei alte Kollegen, die schon früher im Verbände gewesen sind, wurden wieder aufgenommen. Diefelben zahlten zur Strafe 20 Wochen nach und mußten die Strafkarte von 1899 in Ordnung machen. Da zwei Mitglieder von der Lohnkommission ausgeschlossen sind, so wurden an deren Stelle die Kollegen Wälke und Lamprecht gewählt. Ferner wurde beschlossen, die Hilfsarbeit in Spandau vollständig aufzuheben.

Am 24. April tagte in Torgau eine öffentliche Maurerverammlung, die eingetragenen besucht war. Kollege Hartwig hielt einen Vortrag über: „Unternehmensverbände und Arbeiterorganisation“. Darauf wurde beschlossen, dem Streikfonds M. 30 aus der Lokalkasse zu überweisen. Ferner wurden aus der Lokalkasse M. 5 zur Waisfeier bewilligt. Kollege Krause ersuchte die Weislosen, alle Monate zu revidieren.

Stuttgarter.

Düsseldorf. Am Samstag, 28. April, tagte im Lokale des Herren v. b. Marth eine gut besuchte öffentliche Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Die Antwort der Meistervereinerung auf unsere Forderung.“ Die Meistervereinerung hatte der Lohnkommission ein Schriftstück zugehen lassen, in dem zwar einige unweiselnde Zugeständnisse gemacht wurden, an großen Ganzen aber haben die zugehörigen Preise weit unter unserem dreijährigen Lohnstarke. Nachdem der Vorsitzende das Schreiben verlesen, legte Köhne dar, daß die Ganzlänger schon ungefähr dasselbe beklagen, und verlangten, was die Meister den Gehilfen zugebilligt hätten. Zu diesen Bedingungen könnten wir unmöglich arbeiten. Weiter erklärte er, daß sich ein Prinzipal und zwar der Hauptmeister am Platze, seine Leute durch Besuche habe sichern wollen, daß ihm Diefes aber nicht viel genutzt habe, denn sämtliche Kollegen hatten sich mit uns verbündet erklärt. Kollege G. H. legte noch einmal die Notwendigkeit der Arbeiter dar und die Notwendigkeit, auf unserer Forderung zu bestehen. Sodann machte ein Kollege bekannt, daß eine Firma, die bewilligt hatte, nicht nur die Löhne nicht zu zahlen, sondern auch noch 70 Pct. einhalten hätte; er trat dafür ein, daß dort die Arbeit wieder eingestellt würde. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Kommission eingeladen wäre, um mit den Meistern zu unterhandeln. Hierüber entpann sich eine heftige Debatte. Kollege Z. n. e. s. n. a. n. in bestürmter Weise die Unterhandlung und legte ein Schreiben der Essener Firma vor, die in unserer Stadt beschwerdennartige Arbeiten auszuführen und sämtliche Forderungen bewilligt hat. Es wurde beschlossen, in Unterhandlung mit den Meistern einzutreten. Da voranzutreiben war, daß die ganze Forderung nicht durchgedrückt werden konnte, so wurde in der Kommission beschlossen, den Meistern etwas entgegen zu kommen. Am Montag kam denn auch nach siebenstündiger Verhandlung, in der es sehr harging, eine Vereinbarung zu Stande. Der nun mit den Meistern ausgearbeitete Lohnstarke wurde am Dienstag einer öffentlichen Ver-

sammlung vorgelegt und ohne größere Debatte angenommen. Der Wunsch ist somit beendet und wir haben hier einen Sieg errungen, an den wir für's Erste nicht gedacht hätten.

Magdeburg. Am 28. April hielt die hiesige Ziffkala eine öffentliche Versammlung ab. Nach beendigter Büreauwahl hielt der Vorsitzende eine kleine Ansprache wegen der Waisfeier. Es wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Meister sollen von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt werden. Sodann erlatete der Schriftführer Bericht über die Verhandlung mit den Meistern. Der Vorsitzende erklärte nochmals jeden einzelnen Punkt und gab somit ein genaues Bild, wie die Verhandlungen geftogen sind. Es wurde dann über jeden Punkt abgestimmt und die Abmachungen, soweit die Lohnkommission sie mit den Meistern vereinbart hat, angenommen. Wegen der vorerwähnten Zeit und da noch eine weitere Verhandlung mit den Meistern nötig ist, mußte die schwach besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen werden.

Literarisches.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Verfallungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 95 $\frac{1}{2}$. Verlag von C. Legien, Hamburg 6. Die Schrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Annahme der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streifenzahlung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Boykott. — Die drückenden Wirtschaftskrisen. — Festhalten der Vereine. — Schadensersatzklagen gegen einen Saatsbesitzer. — Selbstverpflichtung gegen ungesetzliche Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Diefen Schriften verbreitet werden: — Wortlaut des preussischen Vereinsgesetzes. — Sachregister. — Die Schrift ist in der dritten Auflage wesentlich erweitert. Eine Verbesserung ist besonders infolgedessen erfolgt, daß an den Stellen, an welchen auf die Anwendung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen ist, der Wortlaut der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen angegeben worden ist.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Raftrow), Berlin, Verlag von Georg Meiner. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 16 des 3. Jahrganges unter Anderem: Allgemeines. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Statistisches Monatsmaterial. — Haushaltskosten. — Konsum. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden.

Weltkreis und Weltmarkt. Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Diese neueste Broschüre aus dem Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ zum billigen Preise von 25 $\frac{1}{2}$ kommt zur Verachtung der Flietenvorlage gerade gelegen. Denn sie erörtert im historischen und sozialpolitischen Zusammenhang nach Afrika und Afrika die Weltpolitikexperimente in England, Frankreich, Holland, Deutschland etc. im früheren Jahrhundert und wir meinen, die Kenntnis dieses historischen Tatsachenmaterials sei für unsere Genossen und Gegner deshalb besonders lehrreich, weil sie erst das Verständnis eröffnen für die heutige Weltpolitik des trachenden Kapitalismus, der nur noch ein Mittel zur Verhängung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Säugetöde, und für die dadurch bedingte Stellung der Arbeiterklasse zu dieser Weltpolitik des Reiches und ihrer Flietenvorlage.

Briefkasten.

* Wegen Mangel mußten mehrere Berichte zurückgestellt werden. B. W. W. Lesen Sie den § 4a des Statuts aufmerksam durch, dann finden Sie die Antwort auf Ihre Frage selbst. Mittenwalde. Bitterfeld. — Versammlungsanzeige kam für vorige Nummer zu spät. Berlin IV, St. Ihrem Wunsch, Ihren Bericht vom 5. April zurück zu senden, können wir nicht nachkommen, da wir Schriftstücke ohne jeglichen Verbleib nicht ausgeben. Den zweiten Bericht werden Sie in etwas veränderter Form in dieser Nummer vorfinden. Sollen Sie uns das, was Sie jetzt im „Grundstein“ lesen können, gleich mitteilen, so wäre es hier Wochen früher veröffentlicht worden.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (s. H. Nr. 7).

In der Zeit vom 22. April bis 6. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der drückenden Verwaltung in Hamburg M. 550, Lübeck 200, Halle a. b. S. 200, Nowawes 160, Mittelst. 100, Handbühnsheim 100, Uelsen 80, Oberau 60, Delfau 60, Heilbrunn 50, Eckardt 60, Wianfenburg (Harz) 30, Walschin 26, Summa M. 1645. Zufühn: erlaten: Stuttgart A. 200, München 200, Köln a. Rh. 350, Jagna 200, Wänden i. S. 150, Lutter a. Rh. 150, Gainsbad 100, Wolfach i. W. 100, Mügel-Weilschbach 100, Freudenbad 100, Dresden 100, Götting 60, Leipzig-Gohlis 60, Werden 50, Bunzlau 50, Summa M. 1960. A. I. n. a., den 5. Mai 1900. Karl Reiff, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Quittung

über die im Monat April bei der Unterzeichneten eingegangenen Gelder. Für Annoncen: Bialstok M. —, Chemnitz 2, Hieszig 1,5, Kempfen —, Gr. Salze 1,20, Witten 4,30, Uelsen —,75, Dersenburg —,20, Dranienburg 2,55, Bismberg —,75, Potsdam —,20, Kirchwälder —,30, Uuchen —,20, Burg —,20, Spandau —,20, Jäger 2,70, Treuenbütchen 8, Rombach —,60, Trebbin —,20, Rajewall —,20, Straßun —,45, Weisensee 1,80, Glesien —,60, Neuhardenberg —,60, Krefeld —,40, Merseburg —,60, Elmshorn —,55, Berlin II 4,20, Briesg 1,80, Hamburg (Stuff.) 12,

Mixdorf (Krantenl.) 6,25, Gaarden 1,75, Steglitz —,40, Münder i. B. —,75, Freienwalde 3,80, Grimmitschau —,80, Müllingen —,45, Gelle 2,80, Mittweida 1,80, Perleberg —,95, Danzig —,90, Teuchern —,60, Galze 1,60, Osterfeld —,80, GutsMuths —,80, Erlangen —,75, Herford —,80, Düsseldorf 2,40, Wolgast 2,70, Meindendorf —,40, Jagna 2,25, Dornum 2,65, Posen 2,35, Reiz 1,50, Welsau —,60, Sonnenburg i. b. Neum. —,80, Zellin 2,10, Lehnitz 2,05, Dresden —,80, Gark a. b. S. —,80, Wölch 2, Deimenburg 1,80, Gienburg —,55, Bredburg 1,05, Bruchhausen 2,70, Halle a. b. S. —,90, Schwartau —,80, Roffen 2,60, Ohlau —,40, Kottbus 4,20, Gr. Zimmernleben 1,60, Dppau 2,15, Lettau —,80, Neufeln —,45, Egelu —,80.

Für Annoncen: Frankenstein M. 1,45, Rauenburg —,70, Posen 1,85, London 6,07, Amsterdam 1,95. Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgeoffen Deutschlands. Ein Hamburg.

Bekanntmachung.

Arbeitslosenstatistik. Die Kleinen Frageböcher sind sofort einzufüllen. Bis zu 95 Stück können unter Kreuzband gesandt werden. Das Porto beträgt: 1-4 Bächer 8 $\frac{1}{2}$, 5-9 „ 5 „, 10-28 „ 10 „, 29-47 „ 20 „, 48-95 „ 80 „. Ueber 95 Bächer müssen als Paket aufgegeben werden. Der Fragebogen in Bezug auf die Statistik über die Arbeitslosigkeit ist als Brief einzufüllen, wenn die Bächer unter Kreuzband eingekant werden.

Die Abrechnungen

sind von einem großen Teil der Zahlstellen bis heute nicht eingekant. Laut Statut sollten dieselben bis zum 16. April in den Händen des Kassierers sein. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Zahlstellenassessoren anzuhalten, daß die Einwendung der Abrechnungen umgehend erfolgt. Sofern die Abrechnungen nicht sofort eingekant werden, muß von § 87 des Statuts Gebrauch gemacht werden.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsoffiziere der Zahlstellen Ludwigschafen, Frieled, Ruhl, Rinnowitz, Rattenholzhausen, Kummerdort, Nienleben, Holzgünder, Bomm, Emben, Wornis, Schmetbus.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Rostum: Gustav Edder (Buch-Nr. 08811); Berlin II: E. Krow (Buch-Nr. 02841), H. Witzberg (Buch-Nr. 02842), H. Wölcher (Buch-Nr. 44387), Aug. Lornow (Buch-Nr. 05660), E. Engler (Buch-Nr. 89160), H. Wölchläger (Buch-Nr. 075209), Alfred Müller (Buch-Nr. 99936), H. Leyritz (Buch-Nr. 98764); Tempelhof: Gustav Fort (Buch-Nr. 089926); vom Vorstande der früheren Bevollmächtigten der Zahlstelle Eschulz, E. Krow. Diefelbe hat sich großer Kuruntreuen schuldig gemacht und ist bereits vom Gerichte zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Als verloren gemeldet

das Mitgliedsbuch des Kollegen Friedr. Müller (Buch-Nr. 078722). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Maurer Anton Brandt, eingetreten zu Goffa, und Geirr. Paskali (Buch-Nr. 78637), sind, Ertriker unter Mitnahme von M. 10,30 Verbandsgebern der Zahlstelle Hamoder und Bestreter mit M. 6 von der Zahlstelle Sträßburg i. G. beschwunden. Die Zahlstellenverwaltungen oder Mitglieder, denen der Aufenthalt der beiden Obgenannten bekannt ist, werden ersucht, an Unterzeichneten Mitteilung gelangen zu lassen.

Der Vorstand. F. A. T. H. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 29. April bis 7. Mai 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der drückenden Verwaltung in Dresden M. 800, Spandau 100, Halle a. b. S. 200, Wielefeld 200, Charlottenburg 400, Kiel 200, Bunzlau 111,20, Götting 100, Schmetbus 60,75, Droyßig 48, Breech 40, Gommern 550, Wltona 286, Galmie 41,04, Neja 20,37, Bismberg i. Schl. 12, Elmshorn 125, Neuminster 64,40, Götting 43,25, Gr. Arz 26, Goldberg i. Schl. 11,95, Gienburg 160, Witten i. b. Markt 60, Dueslinsburg 40, Friedrichroda 50,09, Handbühnsheim 46,48, Storfow i. b. Markt 39,39, Fiehe 37,20, Erner 29,76, Galbörde 24,90, Osterholz-Scharmied 23,50, Wfene 12,10, Pappenhelm 11,40, Singen b. Konfanz 6,68, Kirchhof a. Gomburg 5,20, Würgurg 6, Wollmershausen 63,60, Osnabrück 27,16, Goffen 23,40, Gelmstedt 106,82, Swinemünde 98,88, Kolberg 63,21, Neuzelle 54,12, Schierstein 49,60, Würgabdi 41,72, Friebe 86,80, Gieselschach 85,76, Witten i. b. Markt 29,76, Döben 29,20, Niemez 25,85, Dauborn 15,88, Wusterhausen 15,35, Döha 13,36, Meiborf 18,22, Kreuzburg a. b. Werra 9,78, Schwerte i. B. 8,85, Wöflingen 6,45, Wollensbüttel 162,15, Briel i. Meckl. 43,92, Schaafheim 42,80, Trebbin 40, Gohlfirchen 87,50, Rothenburg 89,85, Wylau 80,70, Gurgagen b. Rassel 24,15, Artern i. T. 26,78, Wülzig 22,25, Garmshof (S.-M.) 18, Gaimmelde 17,08, Daffow 16,64, Gr. Müllde 16,64, Rosseninechäte 15,60, Traunheim 10,76,

Speyer 8,64, Wöflingen 7,92, Thurn b. Glanbach 6,80, Gumbin (Schwäblich) 6, Hiltalen 2,32, Curgaben 8,75, Krosdorf 6, Gießen 28,80, Werneuchen 37,30, Frankenberg i. Sachl. 28,01, Sebnitz 26,32, Koppeln 21, Brenden 13,60, Sebnitz 11,47, Weierstedt 10,14, Ober-Verdach 1,67, Marchwitz 9,68, Berlin IV 133,29, Oppeln 54,80, Kreuznach 47,63, Zangernünde 38,72, Hofgunden 34,28, Hiltalau 24,40, Kreuzberg 21, Mombach 20, Gelsweiba 14,32, Borsleben 1,78, Oberhofen 4,60, Jarenzin 23,80, Neuhalsleben 68,17, Sengenmühle 42,60, Landgraben 32, Fehrenheim 31, Neuland i. Mecklenburg 28,74, Mindeden 27, Muringen 16,20, Gellinow 66,66, Straubing in Bayern 41,69, Hof 18,88, Gellinow 29,31, Korbheim in Bayern 18, Guben 321,50, Bromberg 94,90, Berlin I 400, Erfurt 200, Mühlheim a. d. N. 60, Zwidau 102,10, Jernlohn

46,10, Hücht a. d. Nidder 25,70, Npolba 2, Gadebusch 16,96, Treptow a. d. Nega 13,60, Lambrecht in Bayern 10. Summa M. 7675,08.

Stieffonds.
Zwidau. M. 101, Spanbau 80, Friedrichroda 2,61, Storfow i. d. M. 36, Fische 1,22, Erker 17,60, Hirschholz-Schwarzb. 2,40, Meine 2,90, Osnabrück 22,10, Bielefeld 31,31, Gofsen 8,56, Jernlohn 20,68, Sengenmühle 25,68, Mezzelle 5,60, Burgstädt 6,80, Mitten i. Lamm 3,70, Nierack 22,40, Dautorn 1,84, Witterhausen 3,10, Melbort 5,92, Gurbahn 1,60, Gommern 500, Wöflingmühl 65,15, Trebitz 2,98, Mblau 2,15, Gr.-Kreuz 8, Müllsch 4,65, Daffow 3,05, Wöflingen 2,72, Neuland i. Meckl. 6,05, Bielefeld 131,09, Bunslau 86,96, Schwiebus 16,25, Droybig 8, Preetz 10, Götlin 60,

Werneuchen 7,20, Sebnitz 2,72, Brenden 5,20, Sebnitz 4,18, Mltina 100, Mies 1,95, Ganshorn 38,40, Neumünster 48,48, Schleswig 12,20, Goldberg i. Schlef. 8,05, Hohenkirchen 8,27, Berlin IV 108,45, Kreuznach 6,62, Zangernünde 8,24, Holsmünden 10,72, Hiltalau 6,08, Kreuzberg 5,50, Oberhofen — 70, Witten i. b. Mark 30, Quobling 20, Jarenzin 5,96, Neuhalsleben 15,60, Sengenmühle 6,10, Landgraben 5,60, Fördheim i. Bayern 2, Guben 82,50, Bromberg 87,60, Hof — 24, Gellinow 1,86, Erfurt 300, Hiltalau 300, Miel 150, Mühlheim (Mühl) 70, Jernlohn 12,58, Treptow a. d. Nega 18,32. Summa: 2812,87.

Hamburg, den 7. Mai 1900.
F. Küster,
Hamburg-St. Georg, Breitenstr. 11, 1. Et.

Anzeigen
(Anzeigen-Annahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.
Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Tode die Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 A.)

Brück i. d. M. Am 28. April verstarb unser lieber Verbandskollege **August Jacobi** im Alter von 69 Jahren. **Dresden**, Am 5. Mai verstarb plötzlich unser Verbandskollege **Johann Oldenburger** aus Gorbitz im Alter von 35 Jahren. **Friedrichsberg**. Am 3. Mai starb unser treuer Verbandskollege **August Schulz** im Alter von 41 Jahren nach langem Krankenlager, nachdem er vorher bereits das Augenlicht verlor. **Hof**. Am 24. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer **Gr. Strobel**, im 29. Lebensjahre. **Dwarsstedt**. Am 28. April verstarb unser Verbandskollege **Stephan Schellhase** im Alter v. 67 Jahren. **Wandbühl**. Am 28. April verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **F. Poggensee** im Alter von 19 Jahren. **Ehre ihrem Andenken!**

Warnung.
An die örtlichen Verwaltungen des Verbandes!
Es wird jetzt von mehreren Maurern aus Stettin, welche in der Chamotte-Fabrik für 30 A gearbeitet haben, versucht, sich in den Verband einzuschleichen, was auch vereinzelt geschehen ist; diese Maßnahmen sind aber von uns illusorisch gemacht. Wir warnen hiermit ausdrücklich, nicht leichtsinniger Weise aus Stettin kommende Maurer ohne genügenden Ausweis als Mitglieder aufzunehmen. Die Chamotte-Fabrik zu Stettin bleibt so lange gesperrt, bis die mit dem Arbeitgeberverband getroffenen Abmachungen von Seiten der Direktion der Fabrik anerkannt sind.
S. M.
Die Sachkommission der Maurer [6,30] Stettin und Umgegend.

Zittau.
Den Mitgliedern von Zittau und Umgegend zur Kenntnis, daß jeden Sonnabend von 6½ Uhr Abends an die Beiträge entgegen genommen werden in **Hahmann's Restaurant**, Marktstraße 4. [M. 2,10].

Kunersdorf.
Beiträge werden jeden Sonntag bei dem Kassier **Ernst Hampel**, Warmbrunnerstraße 2, entgegen genommen.
Spaziergang nach der heißen Quelle [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Stendal.
Der Bevollmächtigte **Otto Schmidt** wohnt Hallstraße 6. [1,50] Die örtliche Verwaltung.

Strausberg.
Meine Wohnung befindet sich vom 6. Mai ab: **Großstraße 71.** [1,50] **Otto Behfeld**, Bevollmächtigter.

Oschersleben.
Der Maurer **Wihl. Reichardt** aus Grob-Oschersleben ist kein Bevollmächtigter mehr, weil er seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist und dem Verbands nicht mehr angehört; an seine Stelle tritt Kollege **C. Lühr**. Alle Sendungen sind an den Kassier zu richten. [2,70] S. A. **Otto Funkenberg**.

Friedrichshagen.
Dieselgen Kollegen, die den Nachweis führen, daß sie aus Anlass des 1. Mai gefehert haben, erhalten ihre Waismärkte bei unserem Kassier **R. Schrobback**, Rahnsdorfstr. 7. [1,80]

Winnig sagen wir bei seiner Abreise ein herzliches **Lebewohl** und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!
[M. 1,80] Die Mitglieder der **Zahlsstelle Blankenburg a. H.**

Ehrenerkllärung.
Die Verleibigung, die ich gegen die Vorstandsmitglieder der Ban-, Erb- u. gewerkschaftlichen Hilfsarbeiter Deutschlands, Zahlsstelle Friedrichshagen; ausgesprochen habe, nehme ich hiermit reuevoll zurück und erkläre die Vorstandsmitglieder als ehrenhafte Geistes.
Wilhelm Koles, Maurer, Friedrichshagen. [M. 8]

Altenburg (S.-A.).
Sonntag, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr: **Stiftungs-Fest** im „Waldschlösschen“. Alle Kollegen werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Das Comité.

Osnabrück.
Die Zahlsstelle feiert am Sonntag, den 13. Mai, ihr *** Stiftungs-Fest *** im Lokale des Herrn Kreie, „Lohnhalle“. Damen sind frei. — Kollegen von Nah und Fern sind freundlichst eingeladen. [M. 3] Die örtliche Verwaltung.

Kottbus.
Am Sonnabend, den 19. Mai, feiert unsere Zahlsstelle im „Gesellschaftshaus“ ihr **Erstes Stiftungs-Fest**. Kollegen nebst Angehörigen werden er sucht, recht zahlreich zu erscheinen. Eintrittskarten sind im Vereinslokale zu haben. [M. 4,80] Die örtliche Verwaltung.

Merseburg.
Die Zahlsstelle feiert am Sonntag, den 20. Mai, von Abends 8 Uhr an, in der „Funkturburg“ ihr **Erstes Stiftungs-Fest**, verbunden mit Theater und Ball. Die Kollegen aus den umliegenden Zahlsstellen werden hiermit freundlichst eingeladen. [6,30] Die örtliche Verwaltung.

Torgelow.
Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal:
•• Stiftungs-Fest •• verbunden mit Garten-Konzert und Ball. Alle Verbandskollegen werden hierzu eingeladen. **•• Entree 30 A. ••** Das Comité. [M. 3,30]

Pössneck.
Die Zahlsstelle feiert am Sonntag, den 20. Mai, ihr **Viertes Stiftungs-Fest**, verbunden mit Umzug und Ball, im Saale des „Vereinsgarten“. [M. 3] Die Kollegen von Nah und Fern laßt freundlichst ein Die Verwaltung.

Lehlin.
Am Sonnabend, den 19. Mai, findet unser **Drittes Stiftungs-Fest** von Abends 6 Uhr an im Lokale des Herrn **Mahlow** in Lehlin, Belgierstr. 11. Statt. Die Zahlsstellen Kammer, Großkreutz, Werder, Brandenburg, Belsitz, Kolbitz, Nowames und Saarmund bei Potsdam sind hierdurch freundlichst eingeladen. — Buch und Karte legitimieren. [3,30] Die ört. Verwaltung.

Ueberall
suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerke- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblättes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können. **Günstige Bedingungen.** Weitere Auskunft erteilt auf gef. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München, Sonofolderstrasse 4.**

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Hefest seit 22 Jahren f. Leinwand, Stoffe u. Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfonds, Streckfondsmarken, Quittungs-Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert **Conrad Müller**, Schandig-Beipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Hohen Nebenverdienst
kann sich jeder Fachgenosse durch den gelegentlichen Verkauf des **„Praktische Maurer“** mit **Häufigen-Album** erwerben. Neugierigen wollen ihre Adresse unter **A. C. 275** an den „Zentralverband“, Leipzig, einreichen.

Für Maurer (Weißbinder) zum Abreihen:
I. Quartal, 180:250:16 mm, 20 St. M. 8,-
II. „ „ 180:250:12 „ 20 „ „ 6,50
empfehlen
August Weber, Vitzschgösch, Lehrte i. S.

Kollegen Deutschlands! **35 Jänner**, prima, 24 Schwerk, M. 6. **3te Hamburger Lederhofen I M. 6,50, II (24 9 Schwerk) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei.** Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege **Hohlfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl. - ledernen u. Manchescher **Arbeits-Artikel** u. **35 Jänner** Sachen. Muster und Preislisten gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Achtung, Verbandskollegen! **Wasserwagen** verleihe überall hin unter Garantie. Eigene Fabrik. Jede Waage ist präzise gearbeitet, und nehme ich nicht genau hinreichende zurück. I. lang M. 2, 75 cm M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto extra. **Carl Herold**, Chemnitz, Reichstr. 63.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben
Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit und Schall!
Nur echt mit dieser Marke!
M. Mosberg, Bielefeld.
Direktor Versand ab Fabrik nach allen Pflanz!
Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressiere man stets genau: **M. Mosberg, Bielefeld.**

*** Arbeitsmarkt ***
Tüchtige Maurergesellen finden sofort dauernde Beschäftigung bei **F. Kopp, Treptow a. d. Nega.**
3 bis 4 tüchtige Maurer werden für sofort gesucht. **Sündenlohn 85 A.** Koch & Fiebig, Kersdorf b. Lauban i. Schl. Sofort gesucht 20-30 tüchtige Bruchsteinmaurer. Zu melden in Bruchstein beim Parlier an der Bahnhofs-Brückweber-Paderborn.

*** Versammlungs-Anzeiger ***
Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen des Verbandsmitglieder der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Namen von 3 Seiten nicht überschreitet, betragt 30 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonnabend, 12. Mai: **Werdau.** Abends 8 Uhr: **Belehrung** im „Bergsteiger“. Geführten aller Mitarbeiter ist dringend notwendig. **Abendessen** im Lokal des Bergsteiger.
Sonntag, 13. Mai: **Annaburg.** Mitglieder-Versammlung an bekannter Stelle. Alle Mitarbeiter müssen anwesend sein.
Werder a. d. N. Nachm. 4 Uhr bei Martin. Das Geführten aller Mitarbeiter ist dringend notwendig.
Montag, 14. Mai: **Merseburg.** Mitglieder-Versammlung im „Schwaben-Roh“. Alle Mitarbeiter müssen anwesend sein.
Dienstag, 15. Mai: **Cottbus.** Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Gesellschaftshaus. **Abendessen** im Lokal ist notwendig.
Mittwoch, 16. Mai: **Berlin III.** Abends 8 Uhr in der Alten Jakobstraße 70. **Abendessen** im Lokal ist notwendig.
Sonntag, 20. Mai: **Zielentz.** Nachm. 4 Uhr bei 9386. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert die Anwesenheit aller Mitglieder.
Offentliche Maurerverfassungen.
Sonntag, 13. Mai: **Herzberg (Elsler).** Offentliche Maurerverfassung. **Abendessen** im Lokal: **Kollege B. Gellinow** aus Zwidau. **Abendessen** im Lokal ist notwendig.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Muer & Co.** in Hamburg.